

STADT ERWITTE EINFACHER BEBAUUNGSPLAN NR. 22

ORTSTEIL BAD WESTERNKOTTEN

M. 1:1000

KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen
des § 1 der Planzeichenverordnung v. 18. Dez. 1990.
Stand der Planunterlagen
Soest, den 3. Aug. 1995

RECHTSGRUNDLAGEN
1. §§ 2 und 10 BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I, S. 2253).
2. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER
NEUFASSUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I, S. 132).
3. § 9 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG
VOM 14. JULI 1984 (GV NW 1984, S. 666).

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSLINIEN

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES gem. § 9 (7) BauGB
— ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG gem. § 16 (5) BauNVO

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNUNGSBÄUEN
N WOHNUNGSBÄUEN SIND BEI EINZELHÄUSERN Δ MAX.
3 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
N WOHNUNGSBÄUEN SIND BEI WOHNUNGSBÄUEN UND HAUS-
GRUPPEN (REIHEHÄUSERN) Δ MAX. 2 WOHNUNGEN ZU-
LÄSSIG, AUCH WENN DIE WOHNUNGSBÄUEN AUF EIN UND DEM-
SELBEN GRUNDSTÜCK ERRICHTET WERDEN.

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

204 FLURSTÜCKSNUMMER
— FLURSTÜCKSGRENZE
□ VORH. BAULICHE ANLAGEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Erwitte hat am 24.04.95 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen
Bebauungsplan aufzustellen.

Erwitte, den 23.05.95

Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan gem. § 3 (1) BauGB hat am 24.04.96
stattgefunden.

Erwitte, den 23.05.95

Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB
von der Stadt Erwitte am 22.03.96 beschlossen.

Erwitte, den 21.05.97

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.12.96
bis 06.02.97 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 24.04.96 ortsüblich
bekanntgemacht worden.

Erwitte, den 23.05.97

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist von der Stadt Erwitte am 14.03.97 gem. § 10 BauGB als Satzung
beschlossen worden.

Erwitte, den 23.05.97

Schriftführer

Bürgermeister

ANZEIGEVERFAHREN

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Erwitte, den 13.1.98

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 28.2.97 ortsüblich bekannt-
gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Dieser Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung aus.

Erwitte, den 13.1.98

Bürgermeister

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung

Soest, 26.1.97

Kreisplaner

gez./Datum

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (natürliche und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmäler, d.h. Mauern, alte Gräben,
Einzelsteine oder auch Veränderungen und Vorführungen in der natürlichen Bodenschicht, Höhlen und Spalten, aber
auch Zeugnisse baulichen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von
Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfäl. Museum für Archäologie / Amt für
Bodendenkmälerpflege, Außenstelle Ost (Tel.: 02761-1201 FAX: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckung-
sstelle mindestens drei Werktage in unveränderter Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW). Falls
dies nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt,
das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen
(§ 16 Abs. 4 DSchG NW).



STADT ERWITTE
ORTSTEIL BAD WESTERNKOTTEN
BEBAUUNGSPLAN "NORD"

(EINFACHER BEBAUUNGSPLAN)

NR. 22